

Verfahrensvermerke
Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Rietz hat in ihrer Sitzung am die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendisch Rietz beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Bad Saarow, den
(Siegel) Amtsdirektor Ch. Riecke

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom AZ erteilt.

Beeskow, den
(Siegel) Höhere Verwaltungsbehörde
(Landkreis Oder-Spree)

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass die am (AZ: -) seitens der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom übereinstimmt.

Bad Saarow, den
(Siegel) Amtsdirektor Ch. Riecke

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erhalten kann, sind am durch Abdruck im Amtsblatt für das Amt Scharmützelsee ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 39 und § 44 BauGB) hingewiesen worden.

Bad Saarow, den
(Siegel) Amtsdirektor Ch. Riecke

Wirksamkeit

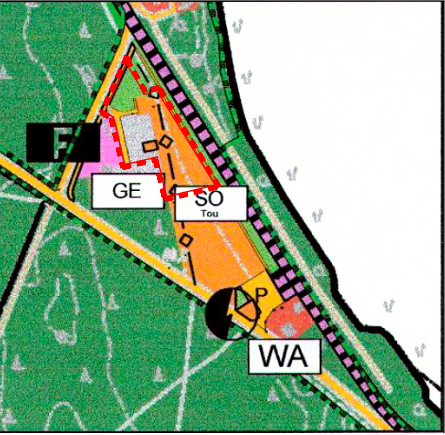
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am rechtswirksam geworden.

Bad Saarow, den
(Siegel) Amtsdirektor Ch. Riecke

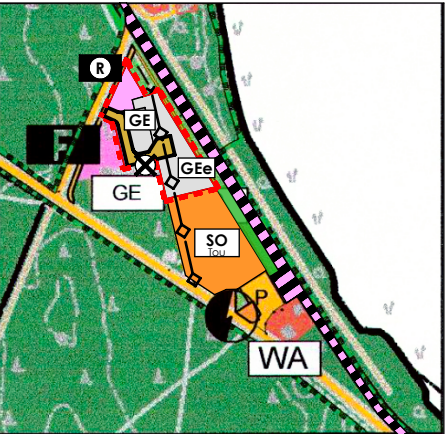
Rechtsgrundlagen

Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 10, S., ber. Nr. 38) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, Nr. 27, S. 1)
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

Planzeichnung



FNP in der wirksamen Fassung 19.12.2013
mit Darstellung des Änderungsbereichs
Maßstab 1:10.000
Plangrundlage: Amt Scharmützelsee



FNP in der wirksamen Fassung 19.12.2013
mit Darstellung der Änderungen im Änderungsbereich
Maßstab 1:10.000
Plangrundlage: Amt Scharmützelsee



Übersichtsplan zum FNP

mit Lage des Änderungsbereichs
Maßstab 1:25.000
Plangrundlage: Brandenburgviewer, © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 19.7.2023

0 100 200 500
Maßstab (im Original A3) 1:10.000

Flächennutzungsplan 7. Änderung
im Geltungsbereich der 6. Änderung des
B-Plans „Bahnhofsvorplatz“

Oktober 2026

Planzeichnungserklärung
Bauflächen

- GE Gewerbegebiet
- GEE Eingeschränktes Gewerbegebiet
- SO Sondergebiet Tourismus
- WA Allgemeines Wohngebiet

Flächen für den Gemeinbedarf

- R Gemeinbedarfsfläche - Rettungswache
- F Gemeinbedarfsfläche - Feuerwehr

Verkehrsflächen

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- P Ruhender Verkehr
- Sonstige Straße
- Bahnanlage

Grün- und Freiflächen

- Fläche für Wald
- Grünfläche

Schutzgebiete

- Umgrenzung von Schutzgebieten

Versorgungsanlagen

- Elektrizität

Hauptversorgungsleitung

- Leitung unterirdisch

Sonstige Planzeichen

- Grenze Änderungsbereich

Kennzeichnung

- Altlastenverdachtsfläche

Gemeinde Wendisch Rietz

vertreten durch das Amt Scharmützelsee
Forsthausstraße 4 15526 Bad Saarow
Fon +49 33631 45141
post@amt-scharmuetzelsee.de